

Nr. 4327.

Bekanntmachung, den Vollzug des Impfgesetzes, hier die Formulare zu diesem Gesetze betr.

Königl. Staatsministerium des Innern.

Im Nachgange zur Bekanntmachung bez. Betr. vom 29. November 1878 (Gesetz- und Verordnungs-Blatt 1878 Nr. 49 S. 453 ff.) wird zur Kenntniß gebracht, daß nach neuerlichem Beschlusse des Bundesrathes fortan in den Formularen VIII „Uebersicht der Impfungen“ und IX „Uebersicht der Wiederimpfungen“ die Ueberschrift der Spalte 3 in folgender Weise zu ergänzen ist:

- a) bei Formular VIII „Gesamtzahl der zur Erstimpfung vorzustellenden, in die Impflisten eingetragenen Kinder“;
- b) bei Formular IX „Gesamtzahl der zur Wiederimpfung vorzustellenden, in die Impflisten eingetragenen Kinder“.

München, den 7. Mai 1883.

Schr. v. Feilichsch.

Der Generalsekretär:
Ministerialrath von Schlereth.

Ordens-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unter'm 7. April ds. Js. nachstehende Ordensauszeichnungen zu verleihen:

das Großkreuz des k. Verdienst-Ordens vom heiligen Michael:

dem k. sächsischen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am k. baye-

rischen Hofe, wirklichen Geheimenrath Oswald von Fabrice,

dem Generalleutenant der Kavalerie und General-Adjutanten Seiner Majestät des Königs von Sachsen, Oswald Rudolf von Carlowitz;

das Großcomthurkreuz des k. Verdienst-Ordens vom heiligen Michael:

dem Hofmarschall Seiner Königlichen Ho-